

ZUSCHRIFT

13/ 2735

alle 456



Arbeitskreis Tagespflegeeinrichtungen in Westfalen-Lippe

Landtag Nordrhein Westfalen
Ausschuss-Sekretariat
z. Hd. Herrn Frank Schlichting
Referat I.1, AGS
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Als AnsprechpartnerIn bzgl. der Stellungnahme:
Friederike Asche Tagespflege „Klöterheide“
Bebelstr.200
44532 Lünen
Tel: 02306 – 9447776
Matthias Keil Tagespflege „Haus Benteler“
Prozessionsweg 54
48145 Münster
Tel: 0251-393425

Lünen, Münster, den 15. 04. 2003

Stellungnahme der RegionalsprecherInnen zur Änderung des Landespflegegesetzes

Die in der Novellierung des Landespflegegesetz vorgesehene Umstellung der Investitionskostenfinanzierung von einer platzzahlabhängigen Einrichtungspauschale in einen besucherorientierten, auslastungsabhängigen Aufwendungszuschuss, führt in der Tagespflege zu folgenden Problemen:

- Die Eingrenzung des Aufwendungszuschusses auf Menschen, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, führt zu einer Verschlechterung der ohnehin schwierigen Situation der Tagespflegegäste ohne eine Pflegestufe, welche meist dementiell verändert sind. Sie und ihre Angehörigen, benötigen die Unterstützung der Tagespflege um langfristig das häusliche Hilfesystem zu sichern und um eine Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen aufzuhalten. Die Umstellung führt für sie zu einer erheblichen Verteuerung des Tagessatzes, da ihnen unterschiedliche Töpfe wie z.B. auch der des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes verwehrt bleiben.

Etwa 15 -20 % der Gäste der Tagespflegen sind in der Pflegestufe 0. Sie stellen häufig das Einstiegs Klientel der Tagespflege dar. Dieser Personengruppe wird nun der Zugang zur Tagespflege durch eine Verteuerung erheblich erschwert. Eine Reduzierung der potentiellen Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen ist mit dieser Regelung vorhersehbar.

- Tagespflegeeinrichtungen können nur wirtschaftlich geführt werden mit einer 100 % Auslastung. Jeder Fehltag eines Gastes, bedeutet eine Minderung der Wirtschaftlichkeit.

Eine Bindung der Refinanzierung der Investitionskosten an die Auslastung erhöht das wirtschaftliche Risiko einer Tagespflege noch zusätzlich.

Dieses wirkt sich zum Beispiel besonders auf neue Tagespflegeeinrichtungen aus, die laut KDA ca. 3 Jahre benötigen um eine volle Auslastung zu erreichen.

Aber auch Tagespflegeeinrichtungen, die schon lange am Markt sind werden durch die neue Regelung zusätzlich belastet. Aus stichprobenartigen Umfragen in unseren regionalen Arbeitskreisen wissen wir, dass nur 10% der Tagespflegen voll ausgelastet sind. Die Tendenz zur Minderauslastung nimmt zu. Eine Ursache sehen wir in der Umstellung der Abrechnungsreihenfolge der Pflegekassen durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz. Da für teilstationäre Hilfen meist nur ein geringer Sachleistungsbetrag bleibt, verzichten aus finanziellen Gründen, potentielle Nutzer auf das Angebot der Tagespflegen.

Im Personalbereich kann auf Minderauslastung eventuell durch sinnvolle Personalplanung bzw. Personaleinstellung reagiert werden. Investitionskosten sind jedoch nicht Auslastungsabhängig zu reduzieren.

Da mit der künftigen Investitionskostenregelung die Bedienung der Darlehen monatlich fällige Fixkosten darstellen, erhöht sich für den zukünftigen Betreiber von Tagespflegeeinrichtungen das Risiko der Minderauslastung.

Auch für TPE in angemieteten Räumlichkeiten stellt die Miete Fixkosten dar, die nicht auslastungsabhängig reduziert werden können.

- Wir begrüßen die Zielsetzung, Anreize zum Ausbau des Angebotes Tagespflege zu schaffen. Wir vermuten jedoch, dass durch die geplanten Änderungen des Landespflegegesetzes, der weitere Ausbau des Angebotes Tagespflege eher gehemmt wird.

Investitionen über den Kapitalmarkt zu finanzieren, wird vor allem kleinen und mittleren Trägern von Tagespflegeeinrichtungen schwer fallen, da sie selten in der Lage sind, entsprechende Kredite abzusichern. Insbesondere Initiativen bürgerlichen Engagements die neue Konzepte entwickeln, werden in der Umsetzung ihrer Ideen entmutigt.

Im Gesetzentwurf selbst wird diese Problematik benannt und versucht, mit der Regelung des § 11 Abs. 4 dem entgegenzuwirken. Wir hoffen, dass diese Rechtsverordnung zur Darlehensabsicherung kleiner Träger von Pflegeeinrichtungen, im bedarfsentsprechenden Umfang erlassen wird.

- Für uns bleiben aber noch viele Fragen offen:
 1. Worauf beziehen sich Zuschüsse?
 2. Wie werden Investitionskosten dann aufgeschlüsselt?
 3. Welche Mehrkosten kommen auf unsere Gäste zu ?
 4. Kann sich das Angebot unter diesen Bedingungen auf dem Markt noch halten?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass so einem guten Angebot der Altenhilfe, welches ja vom Land gewollt ist, der ohnehin dünne Boden unter den Füßen weggezogen wird. Tagespflege hat mit dieser Gesetzesänderung keine Ausbauchance und der ständige Kampf um die Auslastungen wird erschwert.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sprecher der Regionalgruppen:

Münsterland	Annette Mandelartz, Tagespflege „Clemens Wallrath Haus“, Münster Matthias Keil, Tagespflege „Haus Benteler“, Münster
Ostwestfalen	Birgit Vogl, Tagespflege „Gilead“, Bielefeld Hiltrud Greitemann, Tagespflege „St. Kilian“, Paderborn
Ruhrgebiet	Friederike Asche, Tagespflege „Klöterheide“, Lünen F. Hornscheidt, Tagespflege Diakonie, Dorsten
Süd-Westfalen	Thomas Weber, Tagespflegehaus „Eremitage“, Wilnsdorf Jutta Hühn, Tagespflege im „Altenzentrum Ringlebstr.“, Arnsberg